

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Volkszählung 1987

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In der Bundesrepublik Deutschland wird zum Stichtag vom 25. Mai 1987 eine Volkszählung durchgeführt. Diese geht zurück auf die Empfehlung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen und wird entsprechend den Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft durchgeführt. Grundlage dafür bildet das Volkszählungsgesetz, welches der Deutsche Bundestag 1985 mit den Stimmen der CDU/CSU, SPD und FDP beschlossen hat.
2. Die durch die Volkszählung gewonnenen Erkenntnisse schaffen die unentbehrliche Basis für effektives Planen und Handeln sowie für sachgerechte Entscheidungen – z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Die letzten gesicherten Daten in diesen Bereichen sind bereits 17 Jahre alt. Gerade auch im Hinblick auf die knappen öffentlichen Finanzmittel ist nur mit aktuellen und genauen statistischen Ergebnissen eine sachgemäße Verwendung dieser Gelder und somit eine am Sozialstaatsprinzip orientierte regionale Strukturpolitik zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für die im unmittelbaren Dienst am Bürger stehende und diesem direkt zugute kommende Leistungsverwaltung.
3. Durch das Volkszählungsgesetz, das neue Bundesstatistikgesetz und Sicherungsmaßnahmen der Verwaltung bei der Durchführung der Volkszählung 1987 wird den strengen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts bezüglich des Datenschutzes der einzelnen Bürger im erhöhten Maße Rechnung getragen. Die Fragen und die sich an ihre Erhebung anschließende Auswertung entsprechen in vollem Umfang den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Die Angaben für die amtlichen Statistiken unterliegen einer strikten Geheimhaltung. Die mit der Volkszählung betrauten Bürger werden zur Geheimhaltung verpflichtet. Zusätzlich wird durch besondere strafrechtliche Vorschriften

sichergestellt, daß jeglicher Datenmißbrauch ausgeschlossen ist.

4. Aus diesen Gründen muß es die Aufgabe aller sein, bei der Ausführung dieses auf verfassungsgemäße Weise zustande gekommenen und sachlich zwingend gebotenen Gesetzes mitzuhelfen. Die Bewahrung und Verwirklichung des Rechts darf nicht in das demokratisch nicht legitimierte Belieben einzelner gestellt werden. Boykottaufrufe gegen die Volkszählung sind rechtswidrig.

II. Der Deutsche Bundestag appelliert daher an die Zähler und Zählerinnen, durch gewissenhafte Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten, und an alle Bürger, durch vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erhebungsstellen, zum Gelingen der Volkszählung 1987 und damit zur zukunftsorientierten Gestaltung unseres demokratischen Gemeinwesens beizutragen.

Bonn, den 6. Mai 1987

Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnick und Fraktion